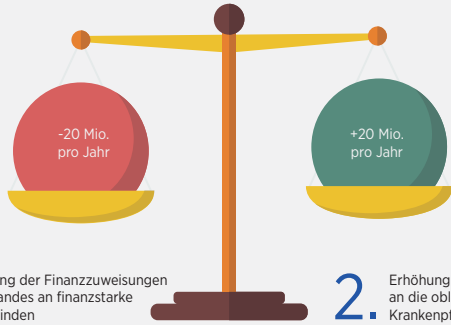


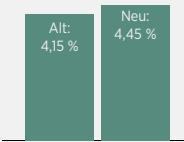
FBP-Vorschlag zur Stärkung der AHV

Vorgeschlagene Massnahmen und geschätzte finanzielle Auswirkungen auf Institutionen

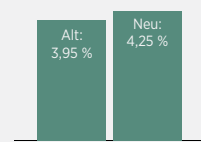


1. Kürzung der Finanzzuweisungen des Landes an finanzstarke Gemeinden

2. Erhöhung des Staatsbeitrags an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)



3. Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die AHV



4. Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge an die AHV

-20 Millionen Franken pro Jahr an Mindereinnahmen für finanzstarke Gemeinden

+1 Million Franken pro Jahr mehr für den Staat durch Einsparungen bei Prämienverbilligung

+19,8 Millionen Franken pro Jahr für die AHV (Reserven steigen per 2038 von 4,26 auf 5 Jahresausgaben)

Geschätzte Auswirkungen auf einzelne Personengruppen

Liechtensteiner Rentner, Studenten und andere Nichtberufstätige

Liechtensteiner Arbeitgeber

Liechtensteiner Arbeitnehmer

Grenzgänger

	Liechtensteiner Rentner, Studenten und andere Nichtberufstätige	Liechtensteiner Arbeitgeber	Liechtensteiner Arbeitnehmer	Grenzgänger
Senkung der Krankenkassenprämien	-624			
Arbeitnehmer mit Bruttolohn von 60 000 Franken jährlich				
Erhöhung der AHV-Beiträge		180	180	180
Senkung der OKP-Arbeitgeberbeiträge		-312	312	312
Senkung der Krankenkassenprämie			-624	
Jährliche Einsparungen/Mehrkosten		-132	-132	492
Arbeitnehmer mit Bruttolohn von 79 236 Franken jährlich (Medianlohn)				
Erhöhung der AHV-Beiträge		238	238	238
Senkung der OKP-Arbeitgeberbeiträge		-312	312	312
Senkung der Krankenkassenprämie			-624	
Jährliche Einsparungen/Mehrkosten		-74	-74	550
Arbeitnehmer mit Bruttolohn von 100 000 Franken jährlich				
Erhöhung der AHV-Beiträge		300	300	300
Senkung der OKP-Arbeitgeberbeiträge		-312	312	312
Senkung der Krankenkassenprämie			-624	
Jährliche Einsparungen/Mehrkosten		-12	-12	612



Quelle: FBP; Symbole: shutterstock; Grafik: «Volksblatt»

Lösungsweg der FBP bringt sogar Entlastung für Arbeitnehmer und -geber aus Liechtenstein

Überblick Die FBP hat die Zahlen bezüglich ihres dreiteiligen Vorschlags zur Sicherung der AHV präsentiert. Die Partei regt eine Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die AHV um je 0,30 Prozent an. Als Ausgleich soll der OKP-Staatsbeitrag um 20 Millionen Franken bereichert werden.

VON HANNES MATT

Mittels dreiteiligem Lösungsweg möchte die FBP-Fraktion die AHV-Reserven langfristig sichern – also gewährleisten, dass der AHV-Fonds per 2038 wieder auf über fünf Jahresausgaben ansteigt. So sind von der FBP höhere Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge angedacht, die jedoch mit einer Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags (heute 33 Millionen Franken) kompensiert werden sollen. Finanziert werden, soll dies wiederum durch die Kürzung der Finanzzuweisung an finanzstarke Gemeinden. Die entsprechenden Zahlen zum Modell blieb die FBP vorerst schuldig. Diese liegen dem «Volksblatt» nun aber vor. So sieht die Bürgerpartei eine Erhöhung der Arbeitgeber-Lohnbeiträge an die AHV von 4,15 auf 4,45 Prozent und eine Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge von 3,95 auf 4,25 Prozent. Zum Vergleich: In der Schweiz betragen diese Beiträge seit 2020 je 4,35 Prozent. Die entstehenden Mehrkosten für die Liechtensteiner Bevölkerung möchte die FBP mit einer Erhöhung des OKP-Staatsbei-



V.l.: Wendelin Lampert, Elfried Hasler und Johannes Kaiser haben die Zahlen zum FBP-Vorschlag ausgearbeitet. (Foto: MZ)

trags also einer Senkung der Krankenkassenprämien entgegenwirken. 20 Millionen Franken sollen es zusätzlich sein, die sozusagen aus den Kassen der reichsten Gemeinden des Landes kommen sollen. Laut Faustregel reduziert sich die Prämie für den einzelnen Versicherten pro Million um 2.60 Franken im Monat. Dies bewirkt also eine Senkung der Krankenkassenprämie für jedermann von 52 Franken monatlich bzw. 624 Franken im Jahr. So würde jeder Arbeitnehmer aus Liechtenstein schlussendlich vom AHV-Siche-

rungsvorschlag der FBP profitieren – bei tieferen Löhnen umso mehr. Am meisten profitieren aber Nichtberufstätige, wie Studenten oder Rentner, zumal sie grundsätzlich keinen AHV-Arbeitgeberbeitrag zahlen müssen und keinen Arbeitgeberbeitrag für die Krankenkasse erhalten. Auch Liechtensteins Arbeitgeber werden entlastet: Zwar gilt es für sie, höhere AHV-Arbeitgeberbeiträge zu zahlen. Sie finden aufgrund der tieferen OKP-Beiträge aber wieder Entlastung. Auch hier bleibt bei Umsetzung des FBP-Vorschlags un-

ter dem Strich für die Unternehmen noch Geld über. Die bittere Pille müssen die Grenzgänger schlucken – mit Mehrkosten von mehreren Hundert Franken im Jahr.

Steuergeldexport, nein danke!

Aber hätte nicht einfach der AHV-Staatsbeitrag erhöht werden können, um die im Gutachten prognostizierten Zahlen ins Lot zu bringen? Davon nimmt die FBP – ebenso wie einer Erhöhung des Rentenalters – Abstand. «Ansonsten wäre dies ein Anstieg des Exports von Steuergeldern ins

Ausland», wie die FBP schon früher begründete. So würden bei einer Erhöhung des AHV-Staatsbeitrags rund ein Drittel der dafür verwendeten Gelder ins Ausland abfliessen. Laut AHV-Geschäftsbericht wurden 2018 nämlich 35,5 Prozent der Renten an Auswärtige bezahlt. Vom heutigen Staatsbeitrag im Umfang von 30 Millionen Franken flossen somit fast 11 Millionen Franken ins Ausland. «Wenn wir nun den AHV-Staatsbeitrag um weitere 20 Millionen Franken erhöhen würden – also insgesamt 50 Millionen –, müssten weitere 7 Millionen bzw. gesamthaft fast 18 Millionen Franken exportiert werden», so die FBP.

Ob die von der Bürgerpartei präsentierten Zahlen im Landtag punkten können? Heute oder morgen wird sich das Liechtensteiner Parlament mit dem versicherungstechnischen Gutachten für die AHV befassen und Lösungsvorschläge in Augenschein nehmen. Eine Entscheidung fällt diese Woche zwar noch nicht. Die Diskussion ist jedoch ein Gradmesser, welche Sicherungsmassnahmen als mehrheitsfähig angesehen und von der Regierung bis zum Herbst präsentiert werden.